GEMEINDE
VITZNAU

Vereinsförderungskonzept Gemeinde Vitznau
Rückerstattung finanziellen Beitrag (für Anlässe ab dem 1. Januar 2024)

☐ Beitrag für nicht bewilligungspflichtige öffentliche Anlässe

oder

☐ Beitrag für bewilligungspflichtige öffentliche Anlässe

Verein	
Kontaktperson Name / Vorname	
Adresse	
PLZ / Wohnort	
Telefon:	
E-Mail:	
Auszahlung Bankverbindung mit IBAN-Nr.	
Anzahl *Aktivmitglieder im Verein gemäss letztem GV-Protokoll (beiliegend):	
Anzahl *Aktivmitglieder wohnhaft in Vitznau gemäss letztem GV-Protokoll (beiliegend):	

* inkl. Kinder und Jugendliche sowie Aktivmitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

Durchgeführter bewilligungspflichtiger Anlass oder nicht bewilligungspflichtige öffentliche Anlässe:

_____

Für den Beitrag sind folgende Unterlagen bis zum 30.11.26 der Gemeindeverwaltung, zu Händen Gemeinderat Kultur und Freizeit, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau beizulegen:
(Per E-Mail an: nadine.ineichen@vitznau.ch)

Bei nicht bewilligungspflichtigen und bewilligungspflichtigen öffentlichen Anlässen

☐ Einreichung unterschriebenes Protokoll der letzten GV mit Liste der GV-Teilnehmenden Aktivmitglieder

und

☐ Nachweis der durchgeführten Anlässe mittels Flyer und/oder print Screen der Anzeigen auf der Tourismushomepage.

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____